Protokoll Auszug

Behörde Stadtrat

Klassifizierung öffentlich
Beschluss-Nr. 183
Sitzung vom 1. Juni 2022

Stadt Bülach

36.05.00 / 04.05.20 / 36.07 / 36.12
Neubau Bushof Mitte
Zusätzlicher Projektierungskredit zur Erarbeitung Vor-, Bau- und Auflageprojekt
Antrag und Weisung an das Stadtparlament

Ausgangslage

Der Bushof am Bahnhof Bülach genügt den heutigen Anforderungen hinsichtlich Betrieb und bezogen auf die Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) nicht mehr. Die Anzahl der Kanten ist für den Betrieb zu den Hauptverkehrszeiten nicht mehr ausreichend und die bestehenden Kantenhöhen ermöglichen keinen niveaugleichen und damit autonomen Einstieg für mobilitätseingeschränkte Personen. Aus diesem Grund wurde in den letzten Jahren geprüft, wie der Bushof angepasst werden kann. Im Rahmen verschiedener Untersuchungen konnte einerseits der Standort Mitte als bester Standort bestätigt und andererseits die Machbarkeit an diesem Standort nachgewiesen werden.

Aktueller Stand

Der Stadtrat hat am 2. Juni 2021 auf Basis der bisherigen Planungen ein Grundlayout und die damit verbundenen Grundsätze beschlossen (Beschluss Nr. 209). Die neuste Grobkostenschätzung geht von Gesamtkosten im Umfang von 11 bis 16 Millionen Franken aus; bei einer Kostengenauigkeit von +/- 30% und exkl. Kosten für den Landerwerb.

Für die bisherigen Planungsarbeiten wurden durch den Ausschuss Bau und Infrastruktur sowie den Stadtrat bisher drei Projektierungskredite in der Höhe von insgesamt 295 000 Franken zu Lasten der Investitionsrechnung (Konto 6210.5010.00 /INV00164, Neugestaltung Bushof) gesprochen.

Protokoll Auszug

Behörde Stadtrat

Klassifizierung öffentlich
Beschluss-Nr. 183
Sitzung vom 1. Juni 2022

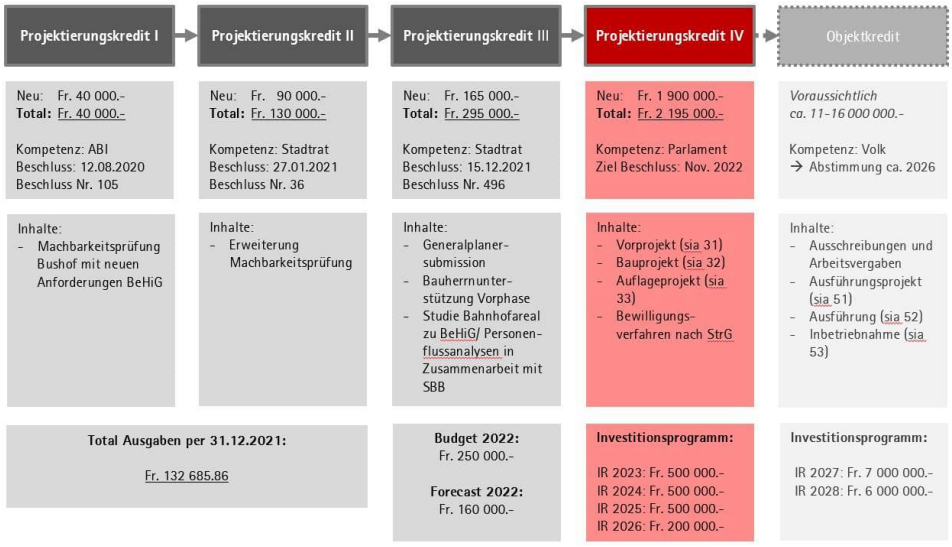

Abbildung 1: Übersicht Projektierungskredite

Im Jahr 2022 laufen die letzten Arbeiten auf Stufe Vorstudie sowie die Vorbereitungen zum Start der Projektierungsphase. Der gegenwärtige Zeitplan sieht vor, im 1. Quartal 2023 mit den Projektierungsarbeiten zu starten und anschliessend das Projekt Neubau Bushof Standort Mitte bis 2026 zur Bewilligungsreife voranzutreiben.

Zusätzlicher Projektierungskredit

Damit im 1. Quartal 2023 mit der Erarbeitung des Vorprojekts begonnen werden kann, wird ein weiterer Projektierungskredit in der Höhe von 1 900 000 Franken benötigt. Die Kredithöhe wurde auf Basis der Grobkostenschätzung sowie anhand von Erfahrungswerten auf vergleichbaren Referenzprojekten ermittelt und setzt sich wie folgt zusammen:

Position		Vorprojekt	Bauprojekt	Auflageprojekt	Total
A	Allgemeines	160 000	120 000	120 000	400 000
B	Bauherrenunterstützug	60 000	125 000	60 000	245 000
C	Generalplaner	250 000	550 000	200 000	1 000 000
D	Unvorhergesehenes (15% von A-C)	70 000	120 000	60 000	250 000
Total pro Teilphase		**540 000**	**915 000**	**440 000**	**1 895 000**

Abbildung 2: Zusammensetzung Projektierungskredit IV

Im Investitionsprogramm 2022 – 2026 sind unter INV00164, Neugestaltung Bushof, per Ende März 2022 die notwendigen Beträge für die kommenden Jahre eingestellt worden.

Der neue Projektierungskredit schafft die Voraussetzung, um die Planungen voranzutreiben, so dass der Neubau Bushof Mitte voraussichtlich zwischen 2027 und 2028 realisiert werden kann.

Zuständigkeit Kreditbewilligung
Gem. Art. 22 der Gemeindeordnung fällt die Bewilligung dieses zusätzlichen Projektierungskredits in die Kompetenz des Stadtparlaments. Mit dem vorliegenden Beschluss wird Antrag und Weisung an das Stadtparlament überwiesen.

Auf Antrag des Ausschusses Bau und Infrastruktur **beschliesst** der Stadtrat**:**

1. Antrag und Weisung an das Stadtparlament werden genehmigt.

2. Der Stadtrat beantragt dem Stadtparlament, es wolle beschliessen:

    1. Für die Projektierung des Neubaus des Bushofs am Standort Mitte wird zu Lasten der Investitionsrechnung (Konto 6210.5010.00 /INV00164, Neugestaltung Bushof) ein weiterer Projektierungskredit von Fr. 1 900 000 bewilligt. Damit beträgt die insgesamt bewilligte Projektierungskreditsumme Fr. 2 195 000.

    2. Der Beschluss unterliegt, gestützt auf Art. 14 der Gemeindeordnung, dem fakultativen Referendum. Wird das Referendum ergriffen, wird die Geschäftsleitung des Stadtparlaments mit der Ausarbeitung des beleuchtenden Berichts beauftragt.

3. Mitteilung an:
    a) Mitglieder des Stadtrats
    b) Dirk Kauffeld, Leiter Umwelt & Infrastruktur
    c) André Räber, Leiter Tiefbau
    d) Peter Senn, Leiter Planung & Bau
    e) Nicole Zweifel, Leiterin Stadtplanung
    f) Severin Hafner, Projektleiter Mobilität & Energie
    g) Markus Wanner, Leiter Finanzen & Informatik

Protokoll Auszug

Behörde Stadtrat

Klassifizierung öffentlich
Beschluss-Nr. 183
Sitzung vom 1. Juni 2022

4. Antrag und Weisung an:
   a) Philemon Abegg, Präsident des Stadtparlaments, via Parlamentssekretariat
   b) Mitglieder des Stadtparlaments, via Parlamentssekretariat
   c) Nathalie Zollinger, Parlamentssekretärin
   d) Mitglieder des Stadtrats
   e) Mitglieder der Geschäftsleitung
   f) Medien
   g) Abonnenten für GR-Drucksachen

Stadtrat Bülach

Mark Eberli
Stadtpräsident

Christian Mühlethaler
Stadtschreiber